

vollständig einnahm. Auch die Einrichtungen zur Aussetzung und Akklimatisation fremder Vogelarten, besonders des Sonnenvogels, wurden in Augenschein genommen. Mehrfach konnte festgestellt werden, daß die Nistkästen, die teilweise in großer Menge aufgehängt waren, bereits in diesem Jahre besucht, bez. bezogen waren. An einem flog sogar ein Kleinspecht ab, der dann an einem Stämme (nicht Ast) seine Trommelkunststücke zum besten gab, wobei deutlich die vibrierende Bewegung des Kopfes zu erkennen war.

Nach beendigtem Ausfluge blieben mehrere Herren zu gemeinsamem Mahle beisammen.

Prof. Dr. D. Taschenberg.

Zum Vogelschutz. Krammetsvogelfang.

Das Königl. preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat das folgende Rundschreiben erlassen:

„Aus den mir auf die Verfügung vom 9. Juli 1900 (I B^b d 3349, III 5497) erstatteten Berichten habe ich ersehen, daß eine einheitliche Regelung des Beginns des Krammetsvogelfanges innerhalb der Monarchie mit Rücksicht auf die örtlichen Verschiedenheiten in den einzelnen Bezirken nicht thunlich ist. Es muß daher nach wie vor Euer Hochgeboren Hochwohlgeborenen Erwägung überlassen werden, über den Beginn und Schluß des Krammetsvogelfanges in Threm Bezirke polizeiliche Vorschriften herbeizuführen, sofern solche z. Bt. noch nicht bestehen, im Interesse eines erhöhten Vogelschutzes aber wünschenswert sein sollten.“

Die Verwendung der insbesondere den kleinen Singvögeln verderblichen Unterschlingen allgemein zu verbieten, erscheint erforderlich.

Euer Hochgeboren Hochwohlgeborenen wollen daher diesbezügliche polizeiliche Vorschriften herbeizuführen suchen, auch die Anordnungen der Verfügung vom 13. Juli 1898 (III 10630 I B. 5235), betreffend das Ausziehen der Schlingen nach Schluß der Fangzeit, in Erinnerung bringen.

Über die Aufstellung der Dohnen in der Weise, daß der untere Rand der Schlinge sich mindestens 6 cm über dem unteren Bügel der Rute befindet, lassen sich polizeiliche Vorschriften, gegen deren Verletzungen Strafen anzudrohen wären, nicht treffen, weil ihre Durchführung nicht zu ermöglichen ist. Für erwünscht halte ich es jedoch, daß Euer Hochgeboren Hochwohlgeborenen die Dohnensteller in geeignet erscheinender Weise auf eine richtige, d. h. vornehmlich nicht zu tiefe Stellung der Schlingen hinweisen und die in dieser Beziehung beim Dohnenfang beobachteten Übelstände durch Belehrung zu bessern bezw. zu beseitigen suchen. Dabei dürste der in der Nr. 50 (Jahrgang XXXI) der Zeitschrift „Der Waid-

mann" auf Seite 661 enthaltene Artikel des Wildmeisters Suther zu Buckow über „Krammetsvogel-Abschluß und Fang“ einen geeigneten Anhalt bieten.

Berlin W. 9, den 11. Februar 1901.

Leipzigerplatz 7.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. V.:

(gez.) Sterneberg.

An die sämtlichen Herren Regierungs-Präsidenten (ausschließlich derjenigen zu Cassel und Sigmaringen). I B^b d. 1250, III 2033.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme mit dem Auftrage, die Staatsforstbeamten auf die zweckdienliche Stellung der Schlingen aufmerksam zu machen und dabei die Bestimmungen der Verfügung vom 13. Juli 1898 (III 10630 I B. 5235) in Erinnerung zu bringen.

J. V.:

(gez.) Sterneberg.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derjenigen zu Aurich, Cassel und Sigmaringen."

Wir bringen diese Verfügung hierdurch zur Kenntnis unserer Mitglieder.

Der Vorstand.

Über ein geschecktes Rotkehlchen.

Von Professor Dr. William Marshall in Leipzig.

(Mit Bunthbild Tafel VI.)

Im April des Jahres 1897 beobachtete der Konservator des zoologischen Museums hiesiger Universität, Herr J. Schmitt, im Garten des zoologischen Instituts ein weißgeschecktes Rotkehlchen, das dann vom Diener dieser Anstalt, Herrn E. Knoth, gefangen wurde. Die Verteilung der weißen Farbe bei diesem Vögelchen, welche die Schwung- und Steuerfedern betrifft, schien mir bemerkenswert genug, ihm einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Die bekannten Fälle ganzen oder teilweisen Albinismus bei Vögeln sind überaus zahlreich, aber solche, in denen die weiße Zeichnung in symmetrischer Verteilung auftritt, sind, wie scheint, doch recht selten, und gerade sie verdienen in erhöhtem Grade die Aufmerksamkeit der Naturforscher.

Bei dem in Rede stehenden Rotkehlchen-Exemplare war folgendes zu beobachten: es war ein gut genährtes, offenbar ziemlich altes, männliches Individuum und zeigte, abgesehen von sämtlichen Schwung- und Steuerfedern, in seiner Färbung und in der Verteilung seiner Farben nichts Ungewöhnliches. Jede Schwungfeder ist zum größten Teile weiß und in diesem mit glänzend weißem Kiele versehen,

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1901

Band/Volume: [26](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Zum Vogelschutz. Krammetsvogelfang. 204-205](#)